

Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie deshalb bitte *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

per Post an Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin oder als E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de.

Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mark Hoferichter

Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit

**Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg**
Anstalt des öffentlichen Rechts
statistik-berlin-brandenburg.de

Standort Potsdam:
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Vorstand Jörg Fidorra
Gerichtsstand Potsdam